

## Beurkundung einer Auslandsgeburt

Ist ein Deutscher im Ausland geboren, so kann die Geburt auf Antrag im Geburtenregister beurkundet werden.

Für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend.

Gleiches gilt für Personen mit anerkanntem Sonderstatus (Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge) mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland.

Antragsberechtigt sind das Kind, dessen Eltern, Ehegatte, Lebenspartner oder Kind.

Zuständig für die Beurkundung ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die im Ausland geborene Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ergibt sich keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragsberechtigte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ergibt sich keine Zuständigkeit, so beurkundet die Geburt das

Standesamt I Berlin

Schönstedtstraße 5, 13357 Berlin

Telefon: 030 90269-0

Fax: 030 90269-5245

E-Mail: [info.Stand1@labo.berlin.de](mailto:info.Stand1@labo.berlin.de)

(Änderungen der Anschrift und Erreichbarkeit sind jederzeit möglich)

**Sie erreichen uns:**  
Tel. 0361 655-7651  
Fax 0361 655-7649

**Hausanschrift:**  
Große Arche 6, 99084 Erfurt  
Stadtbahn 3, 4, 6

**Sprechzeiten:**  
Dienstag 09:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:30 und 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:30 Uhr

**Online:**  
E-Mail: [standesamt@erfurt.de](mailto:standesamt@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de/ef114382](http://www.erfurt.de/ef114382)

## Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister (§ 36 Personenstandsgesetz)

### Antragsteller

Name, Geburtsname, Vorname

Wohnort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

beantragt als \_\_\_\_\_ die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:

### Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt

Name, Vornamen

Geschlecht	Geburtstag	Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit	
		Uhr und	Minuten   <input type="checkbox"/> unbekannt.
Geburtsort (Ort, Stadt, kein Stadtteil)		Kreis, Provinz, Bundesstaat	Staat

Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben:

### Angaben über die leibliche Mutter, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen

Staatsangehörigkeit	nachgewiesen durch		
<input type="checkbox"/> deutsch   <input type="checkbox"/>			
Familienstand			
<input type="checkbox"/> ledig   <input type="checkbox"/> verheiratet   <input type="checkbox"/> geschieden   <input type="checkbox"/> verwitwet   <input type="checkbox"/>			
ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes			

bei Scheidung: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes zum Zeitpunkt der Scheidung

Gehören Sie einer Religion an?	Wünschen Sie einen Eintrag in das Geburtenregister?	
<input type="checkbox"/> Nein.   <input type="checkbox"/> Ja, und zwar	<input type="checkbox"/> Nein.   <input type="checkbox"/> Ja.	

### Angaben über den Vater (bzw. Ehemann der Mutter), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes/Vaterschaftsanerkennung

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen

Staatsangehörigkeit	nachgewiesen durch	
<input type="checkbox"/> deutsch   <input type="checkbox"/>		
Gehören Sie einer Religion an?	Wünschen Sie einen Eintrag in das Geburtenregister?	
<input type="checkbox"/> Nein.   <input type="checkbox"/> Ja, und zwar	<input type="checkbox"/> Nein.   <input type="checkbox"/> Ja.	

## Sonstige Angaben

Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes

elterliche Sorge ergibt sich aus:

beide Elternteile |  Mutter |  Vater

Handelt es sich um ein **leibliches** Kind dieser Eltern?

Ja. |  Nein, das Kind ist adoptiert.

Das wievielte Kind ist es?

Kind dieser Eltern

ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern

Eheschließung der Eltern am

Standesamt

Nummer der Beurkundung

Bei Eheschließung im Ausland: Wurde die Eheschließung in einem deutschen Eheregister beurkundet?

Nein. |  Ja, beurkundet beim Standesamt | unter Nr.

Tag und Ort der Geburt der Mutter

Standesamt und Nummer der Beurkundung

Tag und Ort der Geburt des Vaters

Standesamt und Nummer der Beurkundung

Jetziger Wohnort der Eltern

Mutter

Vater

Sind die Eltern in Deutschland gemeldet?

Mutter:  Ja. |  Nein. | Vater:  Ja. |  Nein.

Genauere Anschrift in Deutschland angeben:

Mutter

Vater

sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.

ggf. Ehe/Lebenspartnerschaft des Kindes; Kinder des Kindes

Ich versichere/Wir versichern, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

### Erläuterung zu Vornamen

Zu den in dieser Geburtsanzeige angegebenen Vornamen erkläre ich/erklären wir als Personenberechtigte, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese in einer Anlage erläutert.

### Bei Geburt vor dem 01. April 1994:

- Der Familienname des Kindes wurde vor dem **01. April 1994** in einem deutschen Identitätspapier/Personenstandsbuch eingetragen.
- Der Familienname des Kindes wurde bisher **nicht** in einem deutschen Identitätspapier/Personenstandsbuch eingetragen.

**Erklärung zum Geburtsnamen** - (Bitte nur **eine** der ersten drei Erklärungsmöglichkeiten wählen. Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich das Kind zu beteiligen)

Ich bin/Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erklären:

**§§ 1617, 1617 b BGB**

- Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das o. g. Kind den Familiennamen  
 des Vaters.  der Mutter.

Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung für unsere weiteren Kinder gilt.

**§ 1617 a BGB**

- Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils

Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein.

**Artikel 10 (3) EGBGB**

- Ich bestimme/Wir bestimmen für die Namensführung des o. g. Kindes  
 deutsches Recht.  Recht.  
(Es ist das deutsche Recht oder das ausländische Heimatrecht eines Elternteils oder des Kindes zu wählen.)

Das Kind führt aufgrund dieses Rechts/soll auf der Grundlage dieses Rechts den Familiennamen führen.

**Beteiligung des Kindes (§§ 1617 b, 1617 a, 1617 c BGB, Artikel 10 (3) EGBGB)**

- Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o. g. Bestimmung an/willigt in die Erklärung ein.  
 Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen.  
 Als gesetzlicher Vertreter stimme ich/stimmen wir der Anlusserklärung/Einwilligungserklärung des Kindes zu.

Ich beantrage/Wir beantragen folgende Urkunden:

Anzahl

Geburtsurkunde A 4

Geburtsurkunde für das Stammbuch A 5

mehrsprachige Geburtsurkunde

Die Gebühr für die Eintragung im Geburtenregister beträgt zurzeit 90,00 EUR. Die Gebühren betragen zurzeit für eine Urkunde 10,00 EUR.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. des Kindes

\_\_\_\_\_  
Datum